

Information für Pensionierte Juni 2026

Sektor Logistik und syndicom allgemein.

Die Mitgliederentwicklung bleibt herausfordernd: Insgesamt verzeichnet syndicom weiterhin einen Rückgang. Gleichzeitig wächst die Zahl der aktiven Mitglieder. Der Rückgang betrifft somit vor allem die Pensionierten.

Das Geschäftsjahr 2025 war für syndicom geprägt von einem anspruchsvollen operativen Umfeld, steigenden Kosten und rückläufigen Mitgliedererträgen. Trotz eines operativen Betriebsverlustes im Verein konnte dank eines starken Finanzergebnisses sowie der konsolidierten Betrachtung mit der Stiftung Hilfsfonds ein positiver Reingewinn erzielt werden. Der Gesamtabschluss bestätigt die finanzielle Stabilisierung der Organisation. Die Kosten im Hilfs- und Solidaritätsfonds bestanden zu einem wesentlichen Teil aus Rechtsschutz- und Bildungskosten zugunsten der Mitglieder. Der Immobilienertrag erwies sich dabei als zentrale Finanzierungsquelle. Für das Jahr 2026 liegt der Fokus von syndicom auf der Stabilisierung der Erträge, der Wirkung der beschlossenen Beitragserhöhung sowie einer weiterhin konsequenten Kostensteuerung.

Am 17. April fand in Olten der Koordinationsausschuss Nordwestschweiz statt, von unserer Sektion wurden zwei Fragen gestellt: Wie finden wir neue Delegierte für den Gewerkschaftsbund? Alle anderen Sektionen haben auch Mühe Delegierte zu finden. Peter Spichtig meint, dass sich Aufwand und Ertrag nicht lohnen. Solange diese Gremien nicht funktionieren, geht zu viel Zeit verloren. Die Ressourcen, einen Profi einzusetzen sind momentan nicht vorhanden.

Politik allgemein

Frühpensionierungen weiter zu erschweren, lehnt der SGB entschieden ab. Das gilt insbesondere für Personen mit langen Erwerbskarrieren und harten Arbeitsbedingungen. Der Bundesrat legt im Vorentwurf zur AHV2030 ein Mindestalter für Frühpensionierungen von 63 Jahren in der 2. Säule fest. Ausnahmen soll es für sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Frühpensionierungen, bei Entlassungen und im Personalrecht eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers (z.B. Feuerwehr) geben – allerdings in keinem Fall unter 60 Jahren. Diese Verschlechterung ist für den SGB inakzeptabel.

Positiv ist, dass die steigenden Beitragslücken angegangen werden. Heute hat jede fünfte Person, die in Rente geht, Lücken in der AHV. Die Zahl der Personen mit Beitragslücken hat sich in den letzten rund 15 Jahren fast verdoppelt. Jedes fehlende Beitragsjahr führt zu einer Kürzung der AHV-Rente von 2,3 Prozent – das entspricht rund 60 Franken weniger AHV-Rente pro Monat, lebenslänglich. Ein wichtiger Grund für Beitragslücken ist die fehlende Beitragspflicht auf Kranken- und Unfalltaggeldern. Gerade wegen der steigenden Langzeitabsenzen ist es zentral, alle Taggelder der AHV-Beitragspflicht zu unterstellen. Zudem haben viele Nichterwerbstätige Lücken. Die für diese vorgesehene Meldepflicht der Steuerbehörden an die Ausgleichskassen geht dieses Problem an – genauso wie das bereits bei Selbständigen der Fall ist und wo es deshalb viel weniger Lücken gibt.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat heute in seinem Gutachten bestätigt, dass das Streikrecht Teil der durch die ILO-Konvention geschützten Koalitionsfreiheit ist. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst diesen Entscheid ausdrücklich. Er stärkt die internationalen Gewerkschaftsrechte und schafft wichtige rechtliche Klarheit für Arbeitnehmende weltweit.

Die durchschnittliche Neurente der Pensionskassen ist seit 2015 um 11 Prozent auf einen historischen Tiefstwert gesunken. Hinzu kommt ein durch die Teuerung verursachter Kaufkraftverlust von mehr als 7 Prozent. Damit verfehlt die 2. Säule ihr Verfassungsziel der gewohnten Lebenshaltung – vielen reicht die Rente nicht mehr zum Leben. Dabei ist die finanzielle Lage in der 2. Säule gut. Dementsprechend braucht es gute Verzinsungen und Rentenerhöhungen.

2025 war mit einer Nettoperformance von 6.1 Prozent erneut ein gutes Pensionskassenjahr. Positiv ist, dass zwei von fünf Kassen die Vorsorgeguthaben mit 5 Prozent und mehr verzinst haben. Knapp die Hälfte der Kassen haben die Renten erhöht, fast 10 Prozent dauerhaft – in Form eines Teuerungsausgleichs oder einer 13. Rente. Die Kehrseite ist, dass die Altersguthaben bei zahlreichen Arbeitnehmenden nur wenig erhöht wurden. Das spiegelt die Ungerechtigkeiten des Systems. So erfüllt etwa der Mindestzins seine Funktion nicht. Er ist mit 1.25 Prozent viel zu tief und ermöglicht damit, dass Kassen die Versicherten nicht ausreichend am Ertrag beteiligen oder ihr Renditepotenzial nicht ausschöpfen. Die Renditeerwartungen der Kassen liegen im Mittel im Bereich von 2.5 Prozent. Angesichts der tieferen Sollrenditen und technischen Zinssätze ist das ein weiterer Hinweis, dass ein Teil der Erträge nicht an die Versicherten weitergegeben wird.

Die Aufsicht über die 2. Säule muss die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens prüfen. Das heisst, sie muss auch das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen. Das passiert in der Praxis aber viel zu wenig und müsste von der OAK BV gerügt werden. Der Fall der telco PK verdeutlicht diese Missstände. Auch die Evaluation der BVG-Strukturreform belegt die Abzockerei von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen auf Kosten der Versicherten. Immerhin gehen die vor kurzem veröffentlichten Weisungen der OAK BV für Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden in die richtige Richtung. Klar ist für den SGB: Eine Sozialversicherung wie die 2. Säule darf keine Gewinne auf Kosten der Versicherten machen. Sie muss als Non-Profit-Struktur organisiert sein.

Die Jugendallianz bestehend aus Junge Grünliberale, Junge Mitte, Junge Grüne, Juso, Junge EVP, Schweizerische Arbeitergemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Verband Schweizer Studierendenschaften (VSS) und SGB-Jugendkommission stellt sich entschieden gegen die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz». Sie verteidigt Menschenrechte und engagiert sich für eine chancenreiche Zukunft für jüngere Generationen.

Die Initiative will grundlegende Rechte einschränken und die Schweiz gegen aussen abschotten. Die Geschichte zeigt, wohin dies führt: Während des Saisonnerstatuts durften ausländische Arbeitskräfte nur temporär und unter prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz bleiben. Ihre Familien hatten kein Aufenthaltsrecht, was dazu führte, dass viele Kinder vor den Behörden versteckt wurden und nicht zur Schule gehen konnten. Die Zeit vor der Einführung der Personenfreizügigkeit hat tiefe Spuren in der Schweizer Geschichte hinterlassen.

Jüngere Generationen haben diese Realität nicht miterlebt – sie setzen sich dafür ein, dass sich solche unwürdigen Zustände nie mehr wiederholen. Für sie ist klar: Sie kämpfen für eine Zukunft, in der wir uns frei bewegen und unser Leben selbst gestalten können. Gerade jüngere Menschen sollen studieren und arbeiten können, wo sie möchten – und dies unter fairen Bedingungen. Die Personenfreizügigkeit, Austauschprogramme wie Erasmus und die gegenseitige Anerkennung von Diplomen machen dies möglich. Für eine chancenreiche Zukunft sind unsere und kommende Generationen auf Offenheit, Austausch und Vielfalt angewiesen. Eine Schweiz, die sich abschottet, verspielt ihre Chancen auf Entwicklung.

Hans Preisig